

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Ovelgönne diese 30. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Darstellungen, beschlossen. Die Flächennutzungsplanänderung wird hiermit ausgefertigt.

Ovelgönne, den
Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5.000 (AK5)
Maßstab: 1 : 5.000
Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,
© 2023
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg

Planverfasser

Die 30. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH, Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den
(Unterschrift)

Aufstellungsbeschluss

Der Rat/VA der Gemeinde Ovelgönne hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 30. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Ovelgönne, den
Bürgermeister

Veröffentlichung im Internet

Der Rat/VA der Gemeinde Ovelgönne hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 30. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 30. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wurden vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht.

Ovelgönne, den
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Ovelgönne hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 30. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Ovelgönne, den
Bürgermeister

Genehmigung

Die 30. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage mit Maßgaben/unter Auflagen/mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

....., den
Landkreis
Der Landrat
im Auftrage:

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Ovelgönne ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

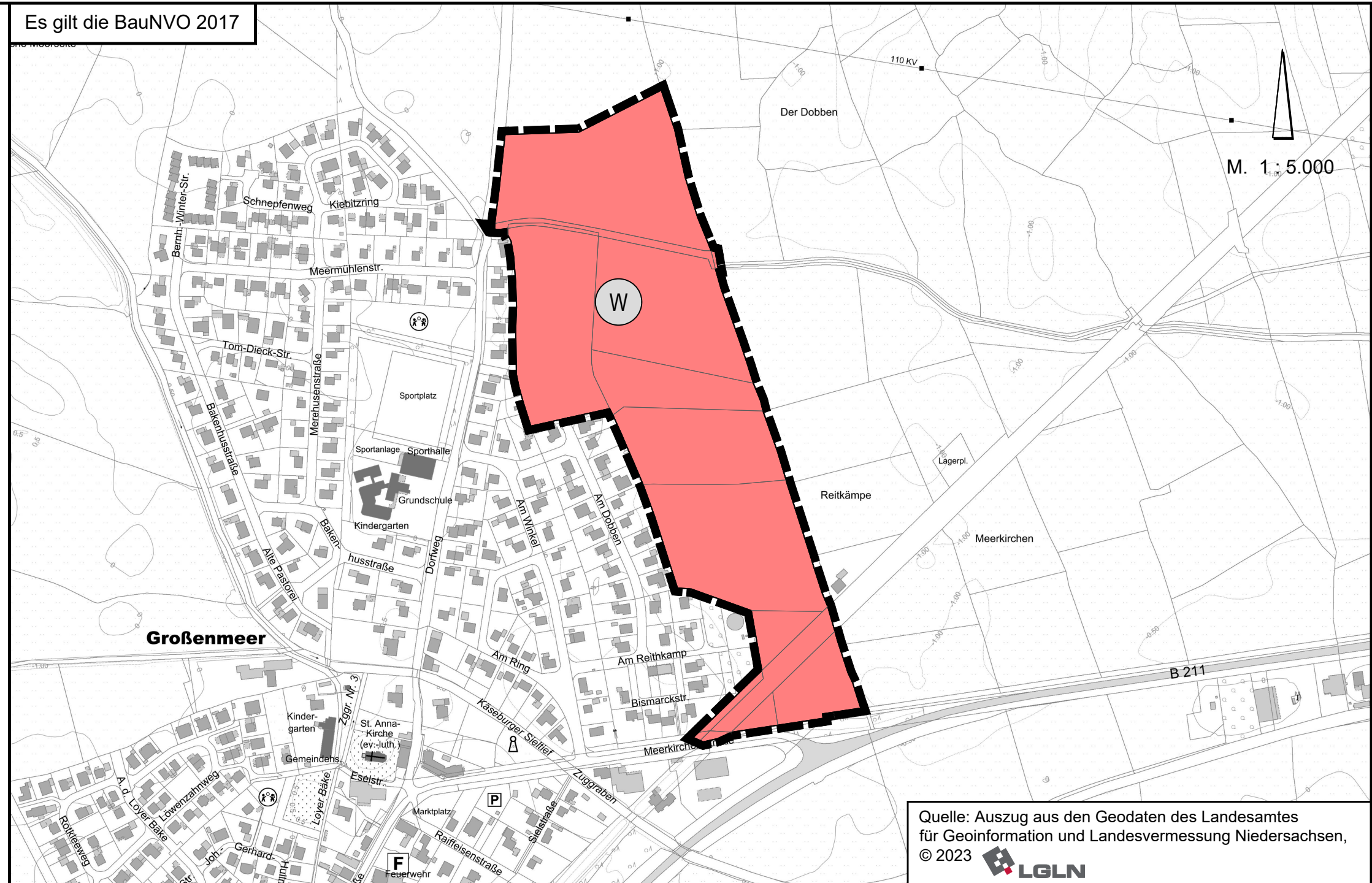
Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Die 30. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung wurden wegen der Maßgaben/Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis im Internet veröffentlicht.

Ovelgönne, den
Bürgermeister

Es gilt die BauNVO 2017



Großenmeer

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 30. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im/in bekannt gemacht worden.

Die 30. Flächennutzungsplanänderung ist damit am wirksam geworden.

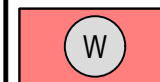
Ovelgönne, den
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 30. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 30. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Ovelgönne, den
Bürgermeister

Planzeichenerklärung



Wohnbauflächen



Geltungsbereich der FNP-Änderung

Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © 2023 LGLN

| | | | | | |
|--------------------|--------------|--------------|--|--|--|
| gezeichnet: | M. Hackfeld | M. Hackfeld | | | |
| Projektleiter: | Th. Aufleger | Th. Aufleger | | | |
| Projektbearbeiter: | N. Schraad | N. Schraad | | | |
| Datum: | 18.10.2023 | 06.11.2023 | | | |

GEMEINDE OVELGÖNNE

30. Flächennutzungsplanänderung

Stand: November 2023

VORENTWURF

NWP Planungsgesellschaft mbH
Escherweg 1
26121 Oldenburg
Telefon 0441 97174 -0
Telefax 0441 97174 -73
Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung
Postfach 5335
26043 Oldenburg
E-Mail info@nwp-ol.de
Internet www.nwp-ol.de

